

Teil des Bistums entwickelt. Hauptzentren der Diözesanorganisation auf dem flachen Land seien jedoch immer noch die alten Abteien, wie Hornbach und St. Avold, gewesen. Erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sei man endlich zur seitdem ungebrochen bestehenden Benennung nach den Hauptorten Metz, Vic, Marsal und Saarbürg übergegangen, nach Orten also, die zugleich – Metz ausgenommen – auch wichtige Stützpunkte der weltlichen Macht des Bischofs geworden waren. Herrmann kritisierte allerdings an der Arbeit von Leclerc, daß Vergleiche im größeren Rahmen unterblieben waren und er für die Abgrenzung der Archidiakonate zu sehr mit Einflüssen der weltlichen Landesgliederung rechnete, obgleich über diese ihrerseits nicht allzu viel bekannt ist. Allerdings war in der kirchenrechtlichen Literatur um 1900 allgemein ein enger Zusammenhang zwischen Grafschafts- und Gaugrenzen einerseits, sowie kirchlichen Grenzen andererseits vorausgesetzt worden. Georg Wolfram hatte diesen Grundsatz 1927 auch auf die Metzger Diözese angewendet, hinsichtlich der Archidiakonatsgrenzen aber zugleich die Einwirkung von Sprachgrenzen zwischen Romanen, Franken und Alamannen, die seiner Auffassung nach in der Völkerwanderungszeit entstanden waren, in Anschlag gebracht. Die Interpretation Leclercs stand also durchaus ganz in der Metzger kirchenhistorischen Lehrmeinung unseres Jahrhunderts<sup>3</sup>.

Im Grunde würde sich ein solcher Entwicklungsgang, wie der von Leclerc dargestellte, gewiß auch ohne Schwierigkeiten in die heute allgemein akzeptierten Anschauungen über die Entstehung von Archidiakonaten einordnen lassen. Man leitet den Archidiakon gewöhnlich vom Bischofsdiakon, dem persönlichen Gehilfen des Bischofs, her. Nachdem dieser Vertreter des Bischofs in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit und damit auch Vorgesetzter des niederen Klerus geworden sei, habe er den herausgehobenen Titel Archidiakon erhalten. Er sei grundsätzlich Repräsentant des Bischofs in der ganzen Diözese gewesen, habe auch im 9. Jahrhundert, als zum ersten Mal in verschiedenen Diözesen mehrere Archidiakone zugleich auftraten, noch keinen festen Amtssprengel gehabt. Die Einrichtung von solchen Bezirken bildete sich dann seit dem 10. Jahrhundert heraus. Aber auch auf dieser Stufe seien die Archidiakone immer noch Mandatare ihres Bischofs geblieben, konnten nicht selbständig tätig werden und sogar, was ein ganz wesentliches Moment ist, keine eigenen Urkunden ausstellen. Bis zu diesem Punkt spricht man gewöhnlich von „Archidiakonen erster Ordnung“. Sobald die Archidiakone aber urkunden und selbständig ihre Archidiakonatsynoden, den Send, abhalten, ist die Phase der „Archidiakone zweiter Ordnung“ erreicht, die etwa in der Mainzer Erzdiözese im späten 11. Jahrhundert

<sup>3</sup> Julien Leclerc, *Origine des archidiaconés messins*, in: *Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 59 (1959) S.27-36, Hans-Walter Herrmann, *Zum Stande der Erforschung der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des Bistums Metz*, in: *Rhein. Vierteljahrsbl.* 28 (1963) S.159f., Georg Wolfram, *Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen*, in: *Historische Aufsätze, Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern, Düsseldorf 1927* S.18-29, besonders S.24-26.